

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kindergarten an der Kazmairstraße 21
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16579

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Elly & Stoffl Theresienhöhe GmbH beabsichtigt, durch Umbau von Räumlichkeiten an der Kazmairstraße 21 in 80339 München eine Kindergarteneinrichtung bereitzustellen. Hierbei sollen 20 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Damit die betreffenden Räume, die bisher als eingruppige Kinderkrippe genutzt wurden, den Anforderungen an einen Kindergarten in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Elly & Stoffl Theresienhöhe GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Kazmairstraße 21 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Kazmairstraße 21 befindet sich im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 101 %

aufweist.

Der an diesem Standort geplante Kindergarten mit 20 Plätzen hat auf Grund seines pädagogischen und gebührentechnischen Konzepts einen überörtlichen Einzugsbereich und wird die Versorgung des 8. Stadtbezirkes sowie der gesamten Stadt verbessern.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 291.380 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 170.055 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 63.000 €.

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Gesamtkosten: | 291.380 € |
| Baukostenzuschuss: | 170.055 € |
| staatliche Refinanzierung: | 63.000 € |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des

Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindergarteneinrichtung an der Kazmairstraße 21 in Höhe von 170.055 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am